

Frage Nr. 2/117

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, Nato- und Nato-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Einzelausfuhrgenehmigungswert entfällt jeweils auf die zehn Hauptbezugsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: Angabe der nicht aufgearbeiteten, vorläufigen Zahlen wie sie beispielsweise die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Schriftlichen Fragen 41 und 42 auf Bundestagsdrucksache 17/14483 von MdB Jan van Aken oder in ihrer Antwort auf die Schrift-

lichen Fragen 68 und 69 auf Bundestagsdrucksache 17/13394 von MdB Katja Keul bereitgestellt hat)?

Antwort:

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2013 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte aus Deutschland mit einem Gesamtwert in Höhe von 5,845 Mrd. € erteilt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf die angefragten Ländergruppen auf:

EU-Länder:	1,168 Mrd. €
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder (ohne EU-Länder):	1,071 Mrd. €
Drittländer:	3,042 Mrd. €
Entwicklungsländer:	0,5625 Mrd. €

Die 10 wichtigsten Bestimmungsländer für erteilte Einzelgenehmigungen im Jahr 2013 waren: Algerien (825.726.128 €), Katar (673.377.690 €), USA (610.685.905 €), Saudi-Arabien (361.024.681 €), Indonesien (295.707.513 €), Israel (266.550.442 €), Vereinigtes Königreich (257.826.013 €), Korea (Rep.) (207.023.422 €), Singapur (205.997.631 €) und Frankreich (146.593.634 €).

Mit freundlichen Grüßen

